



PRESSEBERICHT

zur 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022.

Wasserrechtsverfahren; Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme im Gewinnungsgebiet Gersbach durch die Stadtwerke Ansbach GmbH für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Ansbach

Die bisherige gehobene Erlaubnis zur Trinkwasserförderung durch die Stadtwerke Ansbach GmbH in den Gebieten Gersbach und Schlauersbach ist ausgelaufen. Deren Verlängerung bis zum 31.12.2040 wird nun beantragt. Die Gesamtentnahme für beide Gebiete soll die bisherige Fördermenge nicht überschreiten, so dass im Wesentlichen die Fortsetzung der bisher genehmigten Förderung beantragt wird.

Innerhalb der von diesem Antrag betroffenen Brunnen soll würde es zu einer Verschiebung der Entnahmemengen bei zwei Brunnen kommen. Während bei einem Brunnen (Gemarkung Mitteleschenbach) die Entnahmemenge reduziert werden soll, ist laut Antrag vorgesehen, bei einem weiteren Brunnen auf Windsbacher Gemeindegebiet, der zwischenzeitlich umgebaut wurde, die Förderrate zu erhöhen. Eine daraus resultierende mögliche Veränderung des Schutzgebietes um den Brunnen bei Untereschenbach ist aktuell nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages und soll in einem gesonderten Verfahren festgelegt werden. Eine Ausweitung des Schutzgebietes ist dabei zum aktuellen Stand ebenso nicht auszuschließen, wie auch mögliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Bereich einer ausgeweiteten Schutzzone. Darüber hinaus kann eine Absenkung des Grundwasserspiegels nicht ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung der Erhöhung der Entnahmemenge bei dem Brunnen bei Untereschenbach nicht zuzustimmen und bei den jetzt gültigen Entnahmemengen der beiden betroffenen Brunnen zu bleiben. Dem Antrag zur Erlangung einer gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in den Gewinnungsgebieten Gersbach und Schlauersbach wird bis auf die Verschiebung der Entnahmemenge, grundsätzlich zugestimmt.

30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie – Beteiligungsverfahren

Die am 16.08.2021 in Kraft getretene 27. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“) wird nun erneut im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ – Abschnitt 6.2.2.3 („Vorbehaltsgebiete Windkraft“) – überarbeitet. In enger Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern sollen im Rahmen der 30. Änderung zwei Vorbehaltsgebiete im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim (WK 72 und WK73) in den Regionalplan neu aufgenommen werden.

Das Gremium beschloss der 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken mit der Änderung des Teilkapitels 6.2.2 „Windenergie“ zuzustimmen.

Beitrittserklärung zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau; Vereinsgründung, Erarbeitung und Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie sowie Beteiligung an der Vereinsfinanzierung

Windsbach möchte gemeinsam mit den Städten und Gemeinden der kommunalen Allianzen Kernfranken, NorA und Aurach-Zenn an den Möglichkeiten des Förderprogramms LEADER der europäischen Union partizipieren. Dafür ist die Installation einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) notwendig. Die LAG-Gründung stellt dabei den Grundstein für die spätere Beteiligung am Förderprogramm in den Jahren 2023 bis 2027 dar. Unter dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ finden innovative Ideen und Projekte die maßgeblich zur positiven Entwicklung der Region beitragen Unterstützung.

Die Lokale Aktionsgruppe stellt dabei durch ihre treibende Kraft und als Impulsgeber das Skelett der LEADER-Region dar. Dabei engagieren sich in der LAG neben den Kommunen auch Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden, Unternehmen sowie Privatpersonen. Als Richtschnur dieser Zusammenarbeit fungiert dabei die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), worin, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, Entwicklungsziele ausgearbeitet werden. Die LAG ist für die Umsetzung der Ziele durch Maßnahmen und Projekte verantwortlich und gilt gleichzeitig als Anlaufstelle für die Bürgerschaft und überwacht den gesamten LEADER-Prozess.

In mehreren Workshops und Veranstaltungen mit den Vertretenden der 20 Kommunen aus den drei Allianzen wurde in den letzten Wochen und Monaten eine Lokale Entwicklungsstrategie ausgearbeitet, welche zukünftig als Handlungsstrategie für die LAG dienen wird. Auf der Basis des LES können zukünftig Projektideen von den regionalen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Lokale Entwicklungsstrategie für das Bewerbungsverfahren zur LAG Gründung zwingend von Nöten.

Der Stadtrat stimmte dem Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau zu, die im Rahmen der Teilnahme am EU-Förderprogramm LEADER von den Gemeinden und Städten entsprechend der vorgestellten Gebietskulisse zu gründen ist. Die Lokale Aktionsgruppe wird als eingetragener Verein (e.V.) organisiert.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Handlungen zur Vereinsgründung vorzunehmen. Die Stadt Windsbach unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung der gemeinsamen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und beteiligt sich dazu mit 1€ / Einwohner und Jahr an der Finanzierung des Vereins.